

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1929)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Jubiläum Universale extra Ordinem. — Der Arbeiterpapst an die hl. Arbeiterfamilie von Nazareth. — Etwas vom „niederen Klerus“. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Die Stellungnahme des Schweizer. katholischen Frauenbundes zum Frauenstimmrecht. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Briefkasten.

CONSTITUTIO APOSTOLICA QUA

**JUBILAEUM UNIVERSALE EXTRA ORDINEM
AD TOTUM ANNUM MCMXXIX INDICITUR**

PIUS EPISCOPUS SERVUS SERVORUM DEI AD PERPETUAM REI MEMORIAM

Auspicientibus Nobis singulari Dei beneficio annum a suscepto sacerdotio quinquagesimum, communi omnium Patri nihil fuit, nihil esse poterat optatius, quam ut una Nobiscum filii universi, coniunctis animis precibusque, Deo grates agerent ab eoque opem implorarent tum Nobismet ipsis, tum concreditae Nobis Ecclesiae tot malis periculisque circumventae opportunam; qua quidem ope muniti, et ad christianam amplificandam augendamque fidem et ad vitam sanctius instituendam — quod in Clero potissimum spectamus — omnes erigerentur.

Iucundissima igitur, eademque eo iucundior quo fuit promptior atque alacrior, mirifica illa accidit consensio, qua boni omnes eiusmodi eventum Nobis gratulantes, precibus per hos ipsos ineuntis anni dies privatim publice Deo adhibitis et votis laetisque omnibus ad Nos undique delatis celebrare aggressi sunt. Tantus enim ac tam subitus animorum motus id nimirum iuculentissime comprobatur, piissimae sobolis esse, ut cum aegritudines ac molestias tum laetitiam gaudiumque participet Patris, ob illam quandam veluti necessitudinem, qua tota domestici ipsius convictus societas continetur ac regitur. Lex enim est caritatis praecipua, ut haec non tam verbis quam factis demonstratur, quae quidem facta eiusmodi sint, ut in mutua quadam communione bonorum posita esse videantur.

Eadem vero lege Nos tam arcte adstringimur, ut cum filiis Nostris carissimis, pro facultate, bona participemus Nostra, eosdemque in Nostrorum communionem gaudiorum ita vocemus, ut propositis coelestium munerum thesauris, quorum est in Nostra potestate dispensatio, priva-

tam Patris laetitiam communibus filiorum gaudiis atque utilitatibus cumulemus.

Quapropter, decessorum Nostrorum, inprimisque Leonis XIII, vestigiis insistentes illud consilium inivimus, ut alterum annum sacrum extra ordinem, in Iubilaei universalis modum — qui vertente anno, idest ad plenum decembrem mensem, — contineretur toto christiano orbi indiceremus. Iamvero largius paterna liberalitate reseratis, per totum hoc temporis spatium, Ecclesiae fontibus, vehementer confidimus, christifideles omnes iam nunc alacrius libentiusque iis salutis praesidiis sic usuros, ut mores privati ac publici emendentur, fidei vigor confirmetur pietatisque ardor excitetur. Etenim, si praecandi studium, quod saepe, vel nuper, commendavimus, in christiano populo acrius incendatur, nullum Nobis Ecclesiaeque validius adiumentum gravissimis hisce potissimum reipublicae christianae temporibus obtingere poterit. Eo ipso igitur, quo f. r. decessor Noster Leo XIII, consilio permoti eademque spe ducti, Nos quoque sacrum Iubilaeum indicimus „monendis cohortandisque quotquot sua est cordis salus, ut colligant paulisper sese, et demersas in terram cogitationes ad meliora traducant; quod non privatis solum, sed toti futurum est reipublicae salutare, propterea quod quantum singuli profecerint in animi perfectione sui, tantumdem honestatis ac virtutis ad vitam moresque publicos accedet“. Cum autem huc sacer annus spectet, ut laeta fidei incrementa in populo foveantur moresque ad evangelicam legem rite componantur, videtur praeterea diei illius recordatio, quo die sacerdotali potestate aucti sumus, eos omnes, quotquot hac eadem potestate honestantur, commonere vehementius, ut vitam totam ad tanti ordinis dignitatem religiosius in dies sanctiusque conforment. Ex quo multiplici Iubilaei fructu, qui in singulos cives et in societatem humanam manabit, illam denique profecturam esse confidimus, quam quaerimus, pacis Christi absolutam perfectamque in Regno Christi instaurationem.

Itaque de omnipotentis Dei misericordia, ac Beatorum Apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi, ex illa ligandi atque solvendi potestate, quam Nobis Dominus licet indignis contulit, ad provehenda fidei incrementa, morum emendationem et potissimum cleri sanctimoniam, universis et singulis utriusque sexus christifidelibus plenissimam peccatorum omnium indulgentiam ad generalis Iubilaei modum concedimus, ab hoc die usque ad plenum mensem decembrem vertentis anni lucrandam, ita quidem ut sequitur:

I. Incolae et advenae intra ambitum existentes dioecesis Romae:

1^o Sive eodem die, sive diversis diebus bis visitent Basilicas Lateranensem SS.mi Salvatoris, Vaticanam S. Petri Ap. et Liberianam S. Mariae Maioris; ibique devotas preces per aliquod temporis spatium effundant ad mentem Summi Pontificis superius propositam ac generatim pro conversione peccatorum, extirpatione haeresum ac schismatum, pro pace et concordia omnium principum, unde facilius consequentur exaltatio, prosperitas et libertas Ecclesiae catholicae eiusque Capitis, Vicarii Iesu Christi.

Quod, si vel nimia locorum distantia, vel alio iusto impedimento, incolis praesertim suburbii ad memoratas Basilicas difficilis sit aditus, concedimus ut confessarii singulis permittant accessum ad aliam parochialem Ecclesiam Oratoriumve publicum, ubi Missae Sacrificium celebrari consueverit, ad easdem visitationes similiter complendas.

2^o Duobus diebus, praeter illos in quibus ieiunium et abstinentia ex praecepto obligant, ieiunent cum abstinentia ad normam Canonum Codicis I. C.

3^o Confessionem sacramentalem rite instituant, in qua a peccatis absolvantur, praeter confessionem annuam praecepto communi iniunctam; ac sancta Eucharistiae communionem pie reficiantur, praeter communionem paschalem.

4^o Tandem aliquam eleemosynam pro sua quisque facultate et pietate, audito confessarii consilio, in aliquod opus pium elargiantur; praecipue Opus Propagationis et Praeservationis fidei commendamus.

II. Extra romanam dioecesim, ubique terrarum praescribimus duas visitationes, vel eodem die vel diversis diebus, pie peragendas in tribus ecclesiis vel oratoriis publicis, in quibus Missa saltem celebrari soleat, quae a loci Ordinario vel ex ipsius mandato assignanda erunt; quod si tot templa alicubi non habeantur, tres visitationes in duobus, aut sex in uno peragantur. Praeterea cetera superius recensita opera a singulis accurate perficienda sunt.

III. Pro iis qui sive Romae, sive ubique collegialiter seu *processionaliter*, ut aiunt, duce parocho alicui designato sacerdote, visitationes instituire velint, Ordinarius poterit visitationes prudenti suo arbitrio etiam ad minorem numerum reducere.

IV. Visitationes possint peragi partim in una dioecesi et partim in alia; et in eadem dioecesi partim in uno loco, partim in alio; in templis tamen pro unoquoque loco legitime assignatis.

V. Fideles, qui fuerint quavis iusta et rationabili causa impediti quominus vel aliquod ex recensitis operibus vel etiam omnia rite compleant, confessarii poterunt dispensare, opera praescripta in aliquod aliud opus commutando.

VI. Religiosi omnes et quotquot hoc nomine veniunt in parte secunda libri secundi Codicis iuris can. dispensari possunt tum singillatim tum collegialiter a suis immediatis superioribus, commutatis operibus praescriptis in alia, quae tamen non sint sub praecepto debita; Congregationes autem religiosae laicales ab eo sacerdote, qui regimen earum exercet in foro externo; atque, occurrente necessitate, singuli a proprio confessario.

Confessarii, per totum Iubilaei tempus, generatim sequantur, in absolvendo et dispensando, disciplinam a Codice Iuris Canonici novissime inductam.

Minime tamen suspendimus extraordinarias facultates utcumque delegatas, quibus forte iidem potiuntur. Sed praeterea has, quae sequuntur facultates ipsis concedimus hoc anno exercendas, intra limites iurisdictionis sive ordinariae sive delegatae, qua a suis Ordinariis instructi sint. Scilicet, sive Romae, sive alibi absolvere valeant poenitentes rite dispositos ob omnibus casibus vel ab homine vel a iure, sub censura vel sine censura utcumque reservatis, exceptis dumtaxat casibus cum violationis secreti Sancti Officii, tum specialissimo modo Summo Pontifici reservatis (cann. 2320, 2343, 2367 et 2369 Cod. I. C.), tum denique illis, pro quibus, vel post obtentam vi Canonis 900 absolutionem, obligatio adhuc manet ad S. Poenitentiarium recurrendi et standi eius mandatis (cfr. Decretum Sacrae Poenitentiarum 16 Novembris 1928*). Concedimus item singulis confessariis, ut supra approbatis, facultatem dispensandi ex rationabili causa in votis privatis omnibus, etiam iuratis, iis tamen exceptis quae Canone 1309 Sedi Apostolicae reservantur, exceptoque voto acceptato a tertio, cui dispensatio proinde detrimento esset, nisi ipse iuri suo cesserit. Vota quoque poenalia commutari poterunt, sed in opus tantummodo quod aequae efficaciter a peccato retrahat.

Facultates huiusmodi obsolvendi vel dispensandi illis solis applicari possunt, quibus sincerus est animus lucrandi Iubilaeum atque opera praescripta vel commutata adimplendi. Si tamen iidem fideles, applicatione iam obtenta, rationabili impedimento prohibeantur quominus cetera perficiant, benigne statuimus, acceptam applicationem fore item valituram.

Iisdem porro facultatibus confessarii utantur in solo foro conscientiae etiam extrasacramentali, nisi, ut patet, agatur de peccato sacramentaliter absolvendo.

Qui aliqua censura fuerint nominatim affecti vel uti tales publice renunciati nequeunt tamdiu frui beneficio Iubilaei, quandiu in foro externo non satisfecerint prout de iure. Si tamen contumaciam in foro interno sincere deposuerint et rite dispositos sese ostenderit, poterunt, remoto scandalo, in foro sacramentali interim absolvi ad finem dumtaxat lucrandi Iubilaeum cum onere quam primum se subiiciendi etiam in foro externo ad tramitem iuris.

Iubilaeum quod attinet ad plenariam indulgentiam sibi vel animabus purgatorii applicandam, bis aut pluries acquiri potest, iniuncta opera bis aut pluries iterando; sed tum tantummodo, cum Iubilaeum prima vice acquiritur, confessarii uti possunt, etiam pluries, facultate absolvendi a censuris et a casibus reservatis, commutandi vel dispensandi cum eodem poenitente qui nondum omnia opera iniuncta adimpleverit.

Vertente Iubilaei anno, nullatenus cessant indulgentiae alias concessae pro operibus distinctis ab operibus Iubilaeo lucrando praescriptis, Imo benigne concedimus, ad augendum cotidie magis precandi spiritum, ut omnes fideles, per huius anni spatium, lucrari possint indulgentiam septem annorum totidemque quadragenarum, quoties coram divino Eucharistiae Sacramento, vel clauso Ta-

* Es handelt sich um das neue Dekret bezüglich der Action française.
D. Red.

bernaculo, pias preces aliquandiu ad mentem Summi Pontificis effuderint; idque firmis indulgentiis pro eodem opere alias concessis. Qui autem singulis diebus per integram hebdomadam hanc piam visitationem peregerint, indulgentiam plenariam usitatis conditionibus acquirere possint. Praeterea, ad fovendam toto hoc anno cleri in sacro litando pietatem, singulis sacerdotibus tribuimus, fruendum usque ad diem XXXI mensis Decembris huius anni, privilegium personale, cuius vi indulgentiam plenariam quotidie possint, missae sacrificium celebrando, uni animae in Purgatorio detentae applicare.

Ut autem Litterae hae Nostrae ad fidelium omnium notitiam facilius perveniant, volumus earum exemplis etiam impressis, manu tamen alicuius notarii publici subscriptis ac sigillo alicuius personae in ecclesiastica auctoritate constitutae munitis, eadem prorsus fides adhibeatur, quae ipsis praesentibus adhiberetur, si forent exhibitae vel ostensae.

Nulli igitur hominum liceat hanc paginam Nostrae indictionis, promulgationis, concessionis et voluntatis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursum.

Datum Romae apud S. Petrum, die VI mensis Ianuarii, in festo Epiphaniae Domini, anno millesimo nongentesimo vicesimo nono, Pontificatus Nostri septimo.

Fr. Andreas Card. Frühwirth

Cancellarius S. R. E.

Laurentius Card. Lauri
Poenitentiarius Maior

Joseph Wilpert, Decanus Coll. Proton. Apostolicorum.
Dominicus Jorio, Protonotarius Apostolicus.

Loco † Plumbi

Reg. in Canc. Ap., vol. XXXIX, n. 37. M. Rigi.

Der Arbeiterpapst an die hl. Arbeiterfamilie von Nazareth.

(Hymnus der ersten Vesper des Festes der Hl. Familie.)

Du Licht, du Glück im Himmelssaal,
Du Hoffungsstern im Tränental,
Dir Jesus lachte schon als Kind,
ein trautes Heim, so lieb, so lind.
Du warst, Maria, reich an Huld;
war doch dein Herz ganz ohne Schuld,
schlug drum für's Kind so warm und rein;
Du nährtest lieb das Jesulein.

Von altem Stamme bist du Mann,
der rein die Reinste hüten kann;
als Vater, der das Leid versüsst,
wirst du vom Gotteskind begrüsst.

Ihr Sprossen, Jesses Blut entstammt,
zum Heil der Menschen insgesamt,
erhöret unser innig Fleh'n,
da wir vor euerm Bilde steh'n!

Der letzte Sonnenstrahl erbleicht
und aller Glanz der Erde weicht,
doch weichen wir nicht vom Altar
und bringen Herzenswünsche dar:

O könnten Haus und Heimat seh'n,
wie Tugendblüten aufersteh'n,
die alle euer Herz beglückt,
die alle euer Heim geschmückt!

Schwyz.

Prof. Dr. Kündig.

Etwas vom „niederem Klerus“.

Von Paulinus.

Gestern las ich in einer vielverdienten katholischen Schweizerzeitung einen Artikel über die Lage des Klerus in Spanien, worin mit Bedauern auf die finanzielle Not und die daraus sich ergebende Mentalität des „niederem Klerus“ hingewiesen wird. Wir möchten dem Blatte nicht den leisesten Vorwurf über die Aufnahme des Artikels machen; im Gegenteil: wir freuen uns, dass es durch einen Korrespondenten in Madrid bedient wird. Denn auch eine katholische Presse ist übel daran, wenn sie nur auf das „Hörensagen“ angewiesen ist.

Ich selber bin nie in Spanien gewesen und kenne daher Land und Leute nicht aus persönlicher Anschauung, ich weiss nur, dass mir zuweilen manches auch bei unserem Land und Leben „spanisch“ vorkommt.

Nur einen Wunsch möchte ich äussern: Man soll einmal den Ausdruck vom „niederem Klerus“ in der katholischen Presse vermeiden.

Was versteht man eigentlich unter diesem „niederem Klerus“? Vielleicht einen Vikar, einen Kaplan, einen Pfarrhelfer, einen Landpfarrer, den Pfarrer einer kleinen Stadt? Nochmals, ich weiss nicht, wie es um diesen Klerus in Spanien bestellt ist, wenn ich auch bei spanischen Schriftstellern, wie bei Luis Coloma, bei Raymon Casellas u. a. gelesen, dass es unter ihnen Helden und Heilige gibt.

Aber wir wollen einmal die Bezeichnung „niederer Klerus“ etwas zerpfücken. Das Wesen des Priestertums hängt nicht von der hierarchischen, noch weniger von einer vorübergehenden Stellung des einzelnen Priesters in der Kirche ab. Er ist Priester in Ewigkeit geworden durch die Priesterweihe. Damit ist er im Wesen seines Berufes „ein Gesandter Christi, ein zweiter Christus“. So haben Kirche und Kirchenlehrer immer das Priestertum aufgefasst, und dieses sein Wesen bleibt bei aller Menschlichkeit und Armseligkeit des Trägers. Die Kirche hat wohl niedere und höhere Weihen als Vorstufen zum Priestertum, aber nur eine Priesterweihe.

Darum kann mit keinem dogmatischen Rechte nur so ohne weiteres von „niederm Klerus“ geredet werden.

Und wenn wir den echt kirchlichen Sprachgebrauch beachten, so finden wir auch diese Bezeichnung nicht vor. Der Papst beansprucht den Ehrentitel: „Diener der Diener Gottes“. Bischof und Abt lassen sich „gnädige Herren“ bezeichnen, um damit ihren Willen zur Güte zu bekunden. Bekommt ein Priester einmal eine päpstliche Auszeichnung, die ins Violette schimmert, so mag er demütig genug bleiben, wenn er an all die Kommentare denkt, die seine Empfangsstation nicht aufzunehmen vermag —. Und wird einer Pfarrer in einer Grosstadt, so fühlt er kaum mehr, als die Grösse der Sorgen und Aufgaben.

Darum meine ich, sollte die Bezeichnung vom „niederem Klerus“ in der katholischen Schreibweise,

selbst in der Redeweise, unter Mitbrüdern verschwinden.

Wer die Nachfolge Christi liest und sie umsetzen will in die Tat, kann ja nur froh sein, wenn er nicht auf jenen Höhen gehen muss, wo gern kalte Winde wehen und oft grosse Abgründe sich öffnen.

Man mag sagen, diese Sachen sind Kleinigkeiten. Aber bekanntlich spielen Kleinigkeiten im Leben eine grosse Rolle.

Weil die Gelegenheit es gerade bietet, sei auf etwas Aehnliches — aber nicht Gleiches — hingewiesen. Es gab in der Kirche von jeher Männer von treuester kirchlicher Gesinnung und Lebensaufopferung — vom Kardinal bis zum einfachen Priester —, welche bedauerten, dass sich die Bezeichnung „Weltpriester“ so allgemein eingebürgert hat. Gewiss kann in diese Wortform ein rechter und reiner Sinn gelegt werden. Aber die Form sollte möglichst eindeutig sein. Der Priester steht doch — um den Sprachgebrauch des Evangeliums anzuwenden — im Gegensatz zur Welt, soll sich von der Welt frei halten, soll die Welt in Glaube und Gnade überwinden. — Darum ist das Wort „Weltpriester“ schon oft der Gegenstand von Missverständnissen geworden.

Wie feiner und frömmere redete das Mittelalter vom „Leutpriester“. Wie traut und tröstlich nennt der Irländer den Priester einfach „Father“, ein Wort, das sich glücklicherweise überall im englischen Sprachgebiete verbreitet hat. Und auch der Italiener spricht den Geistlichen seiner Pfarrei vertrauensvoll mit dem Taufnamen an und stellt ehrfurchtsvoll das „Don“ voran: Don Alfredo — Don Antonio.

Wohl weiss ich, dass der Ausdruck „Weltpriester“ nun kanonisch geworden ist. Was gegossen ist, bleibt und klingt, solange die gegossenen Glocken überhaupt klingen. Aber im echten Glockenklang — das hat Schiller geahnt — mischt sich Hart- und Weichguss. Und heute müssen Kirchenglocken gegossen werden, die Priester und Volk froh werden lassen. Beide lauschen diesen Glocken und sollen von ihnen geleitet werden. Der Franzose sagt: C'est le ton qui fait la musique.

Und wenn — sine ira et studio — in diesem Artikel zwei Wörter analysiert wurden, Wörter, die tönen, so liegt ihnen doch eine Musik zugrunde — und diese kann hamonisch oder disharmonisch sein.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Neue Ehe- und Kommunionandenken.

Eine schöne Sitte will es, dass der heilige Tag der ersten hl. Kommunion und oft auch der Hochzeitstag mit einem Andenkbilde bedacht wird. Es prangt in Stube oder Kammer und ist nicht selten ein stummer und doch bedröhter Mahner und Warner. Seine künstlerische Gestaltung entscheidet oft darüber, ob es bleibend an hervorragender Stelle des christlichen Hauses seinen Platz behält oder allmählich immer weiter „in die inneren Gemäcker“ hineinrückt, am Ende gar in der Rumpelkammer verschwindet; nicht aus Verachtung gegen seinen Sinn, aber aus einer gewissen Scham ob seiner formalen Unbehol-

fenheit. Es ist daher ein lang gehegtes Bemühen, wertvolle Andenkbilder zu schaffen und es darf ohne weiteres zugegeben werden, dass manches Gute auf den Markt kommt. Recht vieles aber ist doch von einem bedenklichen Tiefstand, und ist es lebhaft zu begrüßen, dass Künstler von Ruf sich um diesen Zweig christlicher Hauskunst intensiver, als es bisher geschehen, bemühen.

So erschien vor kurzem im Verlage von Alphons Cavelti, graphische Anstalt in St. Gallen, ein Eheandenken, das den bekannten Kunstmaler A. M. Bächtiger, Gossau, zum Urheber hat. Bächtiger ist unter den neuern religiösen Künstlern derjenige, der bei aller Wahrung der Qualität den Volkston am besten trifft. Das Thema, das er in seinem Eheandenken zur Darstellung bringt, ist: die hl. Familie bei der Arbeit. St. Joseph in seinem Handwerk beschäftigt, Maria mit dem Kinde auf dem Gang nach dem Hausgarten bieten ein schönes Bild schlichter Arbeitstreue, ein Bild, das der Welt von heute not tut. Der Freund der „neuen Sachlichkeit“ wird vielleicht am etwas reichlichen „Dram und Dram“ von Leimpfanne, Lämmlein und Taube etc. das zulässige Mass von Romantik erreicht, wenn nicht überschritten sehen. Beim Volke werden diese Dinge aber doch Anklang finden und dem Originalwerk eines Künstlers den Weg ebnen. Die Ausführung in Sepiadoppelton lässt die Künstlerarbeit durchaus erkennen. Das Andenken, das im Preise nicht höher steht als andere Andenken dieser Art, ist sehr zu empfehlen.

Freudiger noch wird die Nachricht aufgenommen werden, dass noch dieses Frühjahr, und zwar rechtzeitig im Laufe des Februar, ein neues Kommunionandenken herauskommen wird. Der Entwurf ist Kunstmaler Alfred Stärkle anvertraut und stellt das hl. Abendmahl in origineller und würdiger Weise dar. Dieses Andenken wird dem Bedürfnis entsprechend farbig gehalten und wird sich im Preise im üblichen Rahmen halten. Freunde gesunder zeitgenössischer Kunst sind gebeten, sich ihren diesjährigen Bedarf an Kommunionandenken nicht voreilig zu beschaffen und sich das neue Andenken sofort nach Erscheinen von ihrem Buchhändler vorlegen zu lassen. Sie werden nicht enttäuscht sein. S.

Die Stellungnahme des Schweizer. katholischen Frauenbundes zum Frauenstimmrecht.

Am 2. Dezember 1928 hat sich in Bern ein Aktionskomitee gebildet, das an die Bundesversammlung eine Petition einreichen will betreffs Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes. In diesem Aktionskomitee sind auch mehrere schweizerische Frauenverbände vertreten, so der Bund schweizerischer Frauenvereine, der Schweizer. Verband für Frauenstimmrecht, die Liga für Frieden und Freiheit, der Schweizer. Bund abstinenter Frauen, die Ligue des Femmes Suisses contre l'alcoolisme, der Schweizerische Lehrerinnenverein, der Schweizer. Verband von Vereinen weiblicher Geschäftsangestellter, der Schweizer. Verband der Akademikerinnen, dann die Sozialdemokratische Partei der Schweiz, der Schweizer. Verband des Personals öffentlicher Dienste, der Schweizer. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter.

Die einzureichende Petition hat folgenden Wortlaut:
 „Die unterzeichneten volljährigen Schweizer und Schweizerinnen sind der Ueberzeugung, dass das Mitbestimmungsrecht und die Mitarbeit der Frau in öffentlichen Angelegenheiten in unserm demokratischen Staate eine Forderung der Gerechtigkeit und eine Notwendigkeit ist, und ersuchen daher die hohe Bundesversammlung, eine Ergänzung der schweizerischen Bundesverfassung in die Wege zu leiten, durch welche den Schweizerfrauen das Stimm- und Wahlrecht zuerkannt wird.“

Das Aktionskomitee ist auch an den Schweizer. kath. Frauenbund herangetreten mit dem Gesuch, seine Bestrebungen zu unterstützen.

Angesichts dieser Lage sah der leitende Ausschuss sich veranlasst, zur Frage des Frauenstimmrechtes Stellung zu nehmen. Er hat sich in seiner Sitzung vom 14. Dezember eingehend damit befasst und gelangt zu folgendem Ergebnis:

1. Wir lehnen das Stimmrecht der Frau, wie auch das aktive und passive Wahlrecht derselben ab, weil die durch Ausübung dieser Rechte sich vollziehende Teilnahme der Frau am politischen Leben nicht dem Ideal der Frauennatur entspricht, wie es aus der Schöpfungsgeschichte, aus dem Evangelium und aus der Geschichte der christlichen Völker uns entgegentritt. Indem Gott die Frau im Gegensatz zum Manne mit besondern leiblichen und geistigen Anlagen ausstattete, hat er ihr auch eine, von der des Mannes verschiedene Aufgabe zugewiesen, die zunächst in der Pflege der Familie, dann aber auch für weitere Kreise in der fürsorgenden geistigen und leiblichen Hilfeleistung sich erfüllt. Durch den Eintritt der Frau in das politische Leben wird sie aber in ihrer eigenen Aufgabe gehemmt, in ihrem religiösen Leben vielfach bedroht und durch die Parteikämpfe wird zudem der Friede in der Familie gefährdet. So sehr wir daher die Gleichwertigkeit der Frau mit dem Manne im Geiste des Christentums hochhalten, so entschieden verwerfen wir die absolute Gleichstellung der beiden Geschlechter in bezug auf ihre Lebensaufgabe.

2. Wir verkennen nicht, dass unter gewissen Umständen die Ausübung des Stimmrechtes durch die Frau als Hilfs- und Ergänzungsarbeit im Dienste der Gemeinschaft notwendig werden kann. Die Entwicklung der religiösen, sozialen und politischen Verhältnisse können die Mitwirkung der Frau im öffentlichen Leben einzelner Staaten begründen und empfehlen.

In der Schweiz haben wir dermalen keine besondere Veranlassung, das Frauenstimmrecht zu fordern:

a) weil die Aufgaben der Frau in der Familie, in der Caritas, in der Fürsorge, kurz im nichtpolitischen Leben noch so gross und vielgestaltig sind, dass sie ihre Zeit und Tätigkeit vollauf in Anspruch nehmen;

b) weil der Schwerpunkt des Frauenwirkens zum Wohle der Gemeinschaft auf diesen Gebieten liegt und deshalb das Gemeinwohl auch ohne das Stimmrecht der Frau gewahrt und gefördert werden kann;

c) weil im Gegensatz zu andern Ländern die Bürger viel häufiger an die Urne gerufen werden und deshalb die mit dem Frauenstimmrecht für die Frau selbst und für die Familie verbundenen Nachteile sich stärker als anderswo geltend machen müssten.

3. Dagegen stehen wir mit Nachdruck dafür ein, dass der Frau auf dem Gebiete der Erziehung, des Vormundschafts-, des Armenwesens, sowie der Fürsorge im allgemeinen in den zuständigen Behörden und Kommissionen ein vermehrtes Mitspracherecht eingeräumt werde.

Unter Berücksichtigung alles Vorstehenden wiederholen wir, dass der Schweizer. kath. Frauenbund das politische Stimmrecht der Frau, obwohl dieses auch für die katholische Frau nichts Unerlaubtes ist, weder fordert noch fördert, dass er aber, wenn es trotzdem in der Schweiz Eingang findet, was wir bedauern würden, die katholischen Frauen zu treuer und eifriger Erfüllung ihrer Pflicht ermahnen wird.

*Der leitende Ausschuss des
Schweizer. katholischen Frauenbundes.*

Totentafel.

Aus dem vergangenen Jahre 1928 haben wir noch den Hinscheid des hochwürdigen Herrn Pfarrers **Albin Egger in Au** (St. Gallen) nachzutragen. Er starb nach langer Krankheit am Abend des Weihnachtsfestes, tief betrauert von seinen Pfarrkindern. Er war am 23. Februar 1873 zu Grub geboren, zeigte schon in früher Jugend guten Verstand und ein lebhaftes Gemüt; auch erwachte bald das Verlangen, Priester zu werden. Der Ortspfarrer, der jetzige Domdekan Müller, hütete und förderte diesen Beruf. Albin Egger kam für seine Gymnasialstudien nach Einsiedeln, für die theologischen zwei Jahre nach Innsbruck und ein Jahr nach Freiburg i. Schw. In St. Georgen bereitete er sich praktisch auf seinen künftigen Stand vor und erhielt am 3. April 1897 die Priesterweihe. In seinem Heimatort Eggersriet feierte er das erste hl. Messopfer. Er kam dann nach Niederbüren als Kaplan an die Seite desselben Pfarrers Müller, der seine ersten Schritte zum Priestertum geleitet hatte. Nach zwei Jahren folgte er einem Rufe als Kaplan nach Mörschwil und 1905 als Custos nach Wil. 15 Jahre arbeitete er hier als tüchtiger Katechet, als begeisterter Prediger, als sorgender Vereinsleiter und gesuchter Beichtvater. 1919 trat er die Pfarrei Au an. Es harrte hier seiner eine grosse Aufgabe: der Bau eines neuen Gotteshauses. Er nahm sie mit Energie an die Hand und hatte die Freude, der feierlichen Einweihung desselben beizuwohnen. Aber die Mühen und Sorgen, welche der Bau ihm neben seinen Seelsorgearbeiten aufluden, verbrauchten vorzeitig seine Kräfte. So lang er irgendwie konnte, ging er trotzdem noch seinen Arbeiten nach; aber endlich brach er zusammen, seit 14 Tagen konnte man stündlich sein Ableben erwarten. Der Herr wird sein überreicher Lohn sein!

Infolge eines Herzschlages ist am Abend des 11. Januar der hochw. Herr Kammerer **Adolf Stöckli** Pfarrer von **Zeihen** im Fricktal aus diesem Leben geschieden. Es war ein Schrecken für seine Pfarrkinder, die mit Hochachtung und Liebe ihrem Seelsorger zugetan waren. Adolf Stöckli war am 23. Oktober 1866 in Besenbüren in der Pfarrei Bünzen geboren. Er entstammte einer religiösen Bauernfamilie. Seine Studien machte er an der Bezirksschule in Muri, am Kollegium in Einsiedeln und, nachdem er sich für den geistlichen Stand entschieden hatte, am Seminar zu Luzern. Zwischenhinein hatte er

etwas geschwankt und war bei Apotheker Weibel in Luzern einige Monate als Apothekerlehrling tätig gewesen. Im Sommer 1894 empfing er die Priesterweihe und wurde nach einer kurzen Wirksamkeit als Hilfspriester in Laufenburg Pfarrer in Wölflinswil, wo er über 25 Jahre mit Eifer und Umsicht, mit Festigkeit und grosser Herzengüte seinem Amte vorstand. Er hielt auf gründlichen Unterricht der Jugend, war in geistlichen und leiblichen Nöten ein stets hilfsbereiter und nimmermüder Samaritan. Mit besonderer Sorgfalt nahm er sich der schulentlassenen Jünglinge an. 1919 vertauschte er die Pfarrei Wölflinswil mit der etwas weniger anstrengenden von Zeihen. Auch hier bewährten sich seine Seelsorgertugenden. Seit anderthalb Jahren war er etwas leidend, schien sich aber eher wieder erholt zu haben. Der Herr belohne sein eifervolles Arbeiten im Weinberg des Herrn!

Im Alter von nur 51 Jahren ist zu **Passau** nach kurzer Krankheit der durch seine Schriften auch in der Schweiz hochgeschätzte Theologieprofessor **Dr. Ign. Klug** am 9. Januar 1929 aus diesem Leben geschieden. Er stammte aus Keilberg in Unterfranken, war dort geboren am 31. Juli 1877. Er studierte in Würzburg, war dort noch ein Schüler von Hermann Schell, dessen Einfluss sich besonders in seinen frühern, apologetischen Schriften bemerkbar macht. Im Juli 1900 wurde er zum Priester geweiht und war zuerst in der Seelsorge tätig als Kaplan in Schweinfurt, von 1908 an Direktor des bischöflichen Studienseminars in Würzburg. 1916 erhielt er einen Ruf als Professor der Moralwissenschaft, Moralpsychologie und christlichen Gesellschaftslehre an das Lyzeum zu Passau, wo er seither bis zu seinem Tode sehr anregend wirkte. Seine Hauptbedeutung liegt aber in seinen zahlreichen, für die Pflege des religiösen Geisteslebens bestimmten Schriften, die eine gewaltige Verbreitung fanden. In den Jahren 1907/09 erschienen die „Lebensfragen“: Gottes Welt, Gottes Wort und Gottes Sohn, Gottes Reich. 1911 folgte „Ein Sonntagsbuch“, von dem bis 1925 50,000 Exemplare abgegeben wurden. Das Sammelwerk „Katechismusgedanken“ redet von den ewigen Dingen, den ewigen Wegen und den ewigen Quellen. Aehnlich das Buch „Lebensbeherrschung und Lebensdienst“: I. Der Mensch und die Ideale; II. Das Leben; III. Die Güter des Lebens, aus den Jahren 1918—1920. Eine Reihe von Lebensbildern enthalten die Bände: „Ringende und Reife“ und „Kämpfer und Sieger“, dazwischen das Bild unseres göttlichen Heilandes. Moralpsychologische Studien enthalten die „Tiefen der Seele“; den einzelnen Wunden des sittlichen Lebens nachzugehen und die Heilmittel dafür anzugeben, nicht bloss für das Leben des einzelnen Menschen, sondern auch für ganze Völker, ja für die Menschheit, war eine Aufgabe, die Klug für die nächsten Jahre sich gestellt hatte; es erschien davon nur ein Bändchen „Helfer Gott“. Professor Klug war auch ein gottbegnadeter Redner: er pflegte seine Ferien zu benützen, um in Exerzitien und geistlichen Vorträgen vielen ein Wegweiser und Helfer zu werden. Das tat er auch in der Schweiz, speziell auch in Luzern. Sein Andenken wird im Segen bleiben und seine Bücher, in denen er alte Wahrheiten in neuem Gewande den Menschen unserer Tage zu bieten

wusste, werden weit über sein irdisches Leben hinaus ihren Segen verbreiten.

Aus dem Kardinalskollegium ist am 7. Januar Kardinal **Eugenio Tosi**, Erzbischof von **Mailand**, in seiner Bischofsstadt gestorben. Er war der Nachfolger des jetzt regierenden Papstes, von diesem zu der doppelten Würde ausersehen und berufen, ein Priester Gottes, der mit vorbildlichem Eifer in allen seinen Stellungen für das Heil der Seelen sich hingab. Er war zu Busto Arsizio, nicht weit von der Schweizergrenze, am 6. Mai 1863 geboren, wurde in den Seminarien der Erzdiözese herangebildet und am 24. Oktober 1887 zum Priester geweiht. Zwei Jahre wirkte er als Pfarrhelfer an der Seite des Pfarrers von Busto Arsizio, dann schloss er sich der Priesterkongregation der Oblaten von Rhô an, die als Volksmissionäre ein grosses und heilsames Apostolat ausübten. Elf Jahre widmete sich Eugen Tosi diesem mühevollen Berufe zur grossen Freude des Kardinals Ferrari, des damaligen Erzbischofs von Mailand. Aber im Jahre 1900 wurde er als Generalvikar nach Rimini berufen, wo er wiederum elf Jahre verblieb, bis Pius X. ihn zur bischöflichen Würde erhob und ihm die Diözese Squillace anvertraute. Benedikt XV. versetzte ihn 1917 in das grössere Bistum Andria und am 7. Mai 1922 übergab ihm Pius XI., sein früherer Lehrer am Seminar, die Leitung der Erzdiözese Mailand, wo Kardinal Tosi in den kurzen Jahren seines Wirkens für eine Reihe von bedeutenden Unternehmungen den Anstoss gegeben hat: für ein neues grosses Seminar, für das Missionswesen, für die 16. soziale Woche, für die Entwicklung des katholischen Vereinswesens besonders bei der Jugend, für die gute Presse, während auch die bereits bestehenden Institutionen keineswegs vernachlässigt wurden, sondern sich vielmehr seines Schutzes und seiner regen Förderung erfreuten.

Dr. F. S.

In **Paris** starb am 13. Januar Mgr. **Pierre Battifol**, der hervorragende Kirchenhistoriker. Geboren am 27. Januar 1861 zu Toulouse, machte er seine Studien am Seminar von St. Sulpice, an der Sorbonne, am Institut Catholique und in Rom, wo er Schüler de Rossi's und Mgr. Duchesne's war. Der Verstorbene war eine Autorität ersten Ranges auf dem Gebiete der Geschichte der Urkirche und ihrer Liturgie. Seine bekanntesten Werke sind „Histoire du Bréviaire Romain“, „L'Eglise naissante et le catholicisme“, „La paix Constantinienne“, „Le Catholicisme de Saint Augustin“. Mgr. Battifol war kein Büchergelehrter. Er machte Schule und zog eine junge Gelehrten-generation heran und war ein Hauptförderer der liturgischen Bewegung. An den Mechelner Konferenzen spielte er eine Hauptrolle. Er popularisierte sein reiches Wissen in zahlreichen Artikeln in Zeitschriften und im führenden Blatte des französischen Katholizismus, der Pariser „La Croix“. Unter seiner Leitung stand die Collection d'histoire ecclésiastique. (bei Lecoffre erschienen.) Als kühner Forscher und initiativer Geist bewegte sich Mgr. Battifol manchmal an den gefährlichsten Grenzen; in der Unionsfrage war er wohl zu optimistisch. Zeitlebens blieb aber der Verstorbene ein treuergebener Sohn der Kirche. An seinem Sterbelager standen der Pariser Nuntius und Erzbischof Dubois. Der Hl. Vater, mit dem B. persönlich

befreundet war, erkundigte sich telegraphisch nach dem Befinden des teuren Kranken und sandte ihm seinen Segen.

R. I. P.

V. v. E.

Kirchen-Chronik.

Das ausserordentliche Jubiläum aus Anlass des goldenen Priesterjubiläums des Hl. Vaters.

An der Spitze des heutigen Blattes bringen wir den Wortlaut der Konstitution „Auspiciantibus Nobis“ (Osservatore Romano, Nr. 9 vom 11. Januar). Wir machen die Seelsorger auf die ausserordentlichen Vollmachten aufmerksam, die sie für die Gläubigen ausüben können, welche den Jubiläumsablass gewinnen wollen (s. unter VI.). Es sei ferner hingewiesen auf die Gnaden, welche während dieses Jubiläumsjahres zur Hebung des Gebetsgeistes und der Verehrung des Allerheiligsten Sakramentes im katholischen Volke vom Hl. Vater verliehen werden (s. gegen Schluss des päpstlichen Erlasses). Ebenso haben alle Priester während dieses Jubeljahres das persönliche Privileg, durch die Darbringung des hl. Messopfers täglich einen vollkommenen Ablass für eine arme Seele zu gewinnen.

Personalnachrichten.

H.H. Kaplan Krapf in Thal wurde zum Pfarrer von Gommiswil (St. Gallen) gewählt. — Am 6. Januar fand die Installation des neuen Pfarrers von Neu-St. Johann (St. Gallen), H.H. Anton Brändle, statt. — Zum Kaplan von Baar (Kt. Zug) wurde H.H. Joseph Blum, Vikar in Reussbühl, gewählt und zum Kaplan von Marbach (Kt. Luzern) H.H. Wilhelm Felder, Vikar in Gerliswil.

Rezensionen.

Salve Mater. Fünf deutsche Mariengesänge für gem. Chor, von J. Kromolicki. Op. 13. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. Partitur M. 1.20, 4 Stimmen M. —.80. Vornehme, klangschöne Gesänge von warmer Empfindung; für intonationssichere Chöre Kompositionen, die ausgetrennte Pfade meiden.

F. F.

Vade mecum für Gesangunterricht. Eine vollständige Gesang- und Elementarmusiklehre, bearbeitet von Michael Haller. 16. verb. Auflage. 1927. Verl. Friedr. Pustet, Regensburg. Brosch. M. 1.30, geb. M. 2.

Uebungsbuch zum „Vade mecum für Gesangunterricht“. Eine praktische Lese-, Treff- und Vortragsschule, bearbeitet von Michael Haller. 10. Aufl. Regensburg, Verl. Friedr. Pustet. 1927. Brosch. M. 1, geb. 1.70.

Unter den vielen Lehrbüchern für Gesangunterricht nimmt Hallers auf soliden Grundsätzen aufgebautes „Vade mecum“ auch heute noch einen ehrenvollen Rang ein. Das ist nicht zu bestreiten: wer nach Hallers Schule erzogen ist, wird ein vortrefflicher Chorsänger. Für Chorschulen und Jungkirchenchöre ist das „Vade mecum“ ein vorzügliches Lehrmittel, das Uebungsbuch bietet reichen und geeigneten Uebungsstoff. Vielen wird das „Vade mecum“ allein genügen.

F. F.

Kurze Chorallehre für Schule und Selbstunterricht. Von P. Ludwig Becker, O. F. M. 2. Auflage. VII. Bändchen der Sammlung „Kirchenmusik“, herausgegeben von Dr. K. Weinmann. 1925. Verl. Friedr. Pustet, Regensburg. Geb. M. 2.50. Die knappe, übersichtliche Darstellung der Elementarlehre des Choral ist ein besonderer Vorzug vorliegenden Bändchens der Sammlung „Kirchenmusik“. Sehr schön und praktisch ist auch die schematische Darstellung der Reihenfolge der Gesänge bei Amt und Vesper und die dazu gehörige Erläuterung. Weniger befriedigt die Behandlung der wichtigsten Gesänge des Priesters. Die Vorbemerkung betr. Wahl der Melodie des „Ite“ ist theoretisch ja richtig, besser wäre aber die Ermahnung, dass der Priester die Melodie der Entlassungsformel entsprechend dem Festrange wählt. Nicht befreunden können wir uns mit der Notation der priesterlichen Gesänge mit modernen Noten: der Priester soll die Choralnote kennen, die auch im Missale steht. Bei den Orationen vermisst man den Tonus ferialis mit Terzfall, der nach den marian. Antiphonen, nach dem Asperges etc. zu singen ist (bei den Orationen cum conclusionis minore). Nicht ganz klar ist der Fragesatz dargestellt, die wörtliche Herübernahme der Regel aus dem Cantorinus Romanus wäre vorzuziehen. Bei den Beispielen fehlt die dreisilbige Frage. Beim „Vortrag der Psalmodie“ muss es heissen: Nach dem Asteriscus ist eine Pause zu machen, nicht „vor“. Dass Pius IX. die Medicaea als „offiziell“ erklärt habe, wird z. B. von Prof. Peter Wagner energisch bestritten. Einige kurze Hinweise auf den künstlerischen und liturgischen Wert des Choral würden dem Buche gut anstehen.

F. F.

Briefkasten des Verlages.

An die hochwürdige Geistlichkeit!

Ein Pfarrherr benötigt eine Neuauflage der Büchlein für die *Bruderschaft zum guten Tode*. Sollten anderswo auch welche benötigt werden, so könnten durch gemeinsame Erstellung Kosten erspart werden. Allfällige Reflektanten sind gebeten, sich an uns zu wenden.

Räber & Cie., Luzern.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inseate*: 19 Cts
: 14 „ | Einzelne : 24 Cts
Halb*Beziehungweise 13, *26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Treue

Person

gesetzten Alters, sucht Stelle zu geistlichem Herrn mit einfachem Haushalt. **Josefine Eberle**, Brandgässli 6, Luzern.

Person mit etwas Kenntnis der franz. Sprache wünscht gelegentlich Stelle in Pfarrhof mit Garten als selbständige

Haushälterin

Hauptbedingung ein sehr gut geordnetes Hauswesen und bleibende Stelle. Gute Empfehlungen und Zeugnisse von hochw. geistlichen Herren vorhanden. Wer sagt die Exped. dieses Blattes unter Z. J. 262

Haushälterin

sucht Stelle zu geistlichem Herrn auf 1. März oder nach Übereinkunft. Zeugnis zu Diensten. Offerten sind zu richten an **M. Barmettler**, Postplatz, Stans (Nidw.)

19 jährige, willige, fleissige

Tochter

sucht Stelle neben Haushälterin in Pfarrhof; war schon in grossem Stadtpfarrhof in Stellung. Offerten sind zu richten an **Röm. kath. Pfarramt Binningen** bei Basel.

Vikar in der Nordschweiz sucht eine

Haushälterin

Hiefür beanlagte und berufene Personen mögen sich mit genauem Lebenslauf und den üblichen Angaben wenden an die Expedition des Blattes unter R. St. 261

Christenlehr-

Kontroll-Täfelchen

empfehlen

Räber & Cie., Luzern.

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Inserate haben in der

„Kirchenzeitung“
besten Erfolg.

Altarkerzen

in Bienenwachs garantiert rein
und in Compositionen

Rudolf Müller, Altstätten (St. G.)
höchstprämierte Wachskerzenfabrik

**ALLE
BÜCHER**
GEBR. J. & F. HESS
BASEL 1

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

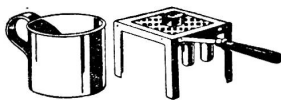
M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon“-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; **Voltspannung** angeben und Länge des Kabels.



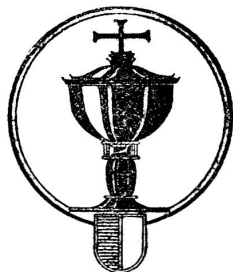
Aluminium-Kännchen

mit Rost zum Wasser wärmen

Kirchenfenster- Renovationen Neu-Arbeiten Reparaturen

garantiert, fachkundige Ausführung in der ganzen Schweiz durch das einzige katholische Fachgeschäft Zürichs
J. Süess, Schrenngasse 21, Zürich 3. Tel. Selnau 2316

Louis Ruckli



**Goldschmied
Luzern**

10 Bahnhofstrasse 10

Werkstätten
für kirchliche Kunst
moderner und alter
Richtung.

**Kelche, Ciborien, Monstranze,
Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.

Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Kellereien Hotel Raben

Luzern

Depositär für die
Weine aus der

Abtei Muri-Gries-Bozen.
Allein-Verkauf in der Zentral-
Schweiz für die Weine aus der
Kgl. Ungar. Staatskellerei
Budafok.

Bekannt für gewissenhafteste
Bedienung.

Für Hochzeiten und Anlässe
schöne Säle.

Besitzer: C. Waldis.

Schreibpapier in jeder Qualität
Räber & Cie.

Meßweine

sowie
**Tisch- und
Spezialitäten**

in TIROLERWEINEN
empfehlen in guter und
preiswürdiger Qualität.

P. & J. Gächter

Weinhandlung z. Felsen-
burg, Altstätten, Rheint.
Beeidigte Messweineliefe-
ranten. Telephon 62

Verlangen Sie Preisliste und
Gratismuster.



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italianer
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beidigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Anfertigung von

**Soutanen, Soutanellen, Überzieher,
ganze Gehrockanzüge** bei

Josef Schacher, feine Herren-Massschnei-
derei, Telephon 10.
Gettnau - Unterdorf. Mässige Preise.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen
Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle,
Kommunionbänke, Altarkreuze, Prunkkreuze
Betstühle etc. — Religiösen Gralschmuck,
Renovation und Restauration von Altären,
Statuen und Gemälden. — Einbau diebes-
sicherer Eisentabernakel. — Uebernahme
ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Reno-
vationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Re-
ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
eigenen Werkstätten.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling
weiss (Messweine) aus der Stifts-
kellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität

Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.

Preisliste zu Diensten.

Drucksachen liefern billigst
Räber Cie.